

# Das ist die Dienst·charta von der Wohn·gemeinschaft Obermais.

In Leichter Sprache



**Dienst·charta** spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In der Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann in der Wohn·gemeinschaft Obermais wohnen?
- Was ist wichtig in der Wohn·gemeinschaft?
- Und wie wohnen die Menschen in der Wohn·gemeinschaft?

In einer **Wohn·gemeinschaft** leben mehrere Menschen zusammen.

Und die Menschen werden von Fach·personen unterstützt.

Die **Wohn·gemeinschaft Obermais** ist für Menschen mit Behinderungen.

Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen  
über die Wohn·gemeinschaft Obermais lesen.

Diese Dienst·charta ist vom Jänner 2026.

## **Das können Sie in der Dienst·charta lesen:**

---

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig:	Seite 4
Wer kann in der Wohn·gemeinschaft Obermais leben?	Seite 5
Wie leben die Klientinnen und Klienten in der Wohn·gemeinschaft?	Seite 6
Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in die Wohn·gemeinschaft.	Seite 8
Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt.	Seite 9
Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft Obermais wohnen?	Seite 10
Welche Fach·personen arbeiten in der Wohn·gemeinschaft?	Seite 11
Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.	Seite 13
Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.	Seite 14
Wie viel kostet die Wohn·gemeinschaft Obermais ?	Seite 15

Die Wohn·gemeinschaft ist von der Bezirks·gemeinschaft Burggrafenamt.

Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.

Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.

Die Mitarbeiter\_innen von der Bezirks·gemeinschaft schauen:

Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage“ von der Bezirks·gemeinschaft ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Oder Lern·schwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.

Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.

Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.

- Oder Abhängigkeits·erkrankungen.

Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.

Manche Menschen nehmen Drogen.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.

Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage“ begleitet diese Menschen beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

## **Diese Gesetze sind wichtig.**

Diese 2 Gesetze sind für den Dienst wichtig.

Die Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

1. Das Südtiroler Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen  
Nummer 7 aus dem Jahr 2015.
2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In diesen 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.  
Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.  
Jeder Mensch darf überall dabei sein.  
Jeder darf andere Menschen treffen.
- Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landesgesetz 7/2015 lesen?

Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.

Die Adresse ist:

[www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG\\_Leichte\\_Sprache\\_DT\\_hohe\\_Aufloesung.pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf)

Diese 2 Beschlüsse vom Land Südtirol sind

für die Dienste zum Wohnen wichtig.

Die Landesregierung von Südtirol hat diese Texte geschrieben.

Deshalb müssen sich alle Menschen in Südtirol an diese Beschlüsse halten.

Die Beschlüsse sind:

- Nummer 1149 aus dem Jahr 2025 in geltender Fassung.
- Und der Beschluss Nummer 248 aus dem Jahr 2021.



## **Wer kann in der Wohn·gemeinschaft leben?**

Die Wohn·gemeinschaft ist für Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen müssen mehr als 18 Jahre alt sein.

Und die Menschen dürfen **nicht** älter als 60 Jahre alt sein.

Dann dürfen Menschen in die Wohn·gemeinschaft einziehen.

Menschen mit Behinderungen können

oft **nicht** alleine wohnen.

Dann können diese Menschen

in einer Wohn·gemeinschaft wohnen.

Und die Menschen heißen dann Klientinnen und Klienten.

Die Wohn·gemeinschaft Obermais

ist in einem Haus in Obermais.

Obermais ist in Meran.

Die Adresse ist:

Schafferstraße 59

39012 Meran

Telefon: 3333320947

E-Mail: [Wg.Schaffer@bzgbga.it](mailto:Wg.Schaffer@bzgbga.it)

Die Wohn·gemeinschaft Obermais ist eine große Wohnung.

Die Wohnung hat 2 Stockwerke.

In der Wohnung gibt es:

- 8 Einzel·zimmer.
- Eine große Küche.
- Einen Fernseh·raum.

- Einen Bastelraum.
- Und eine Terrasse.

Die Wohnung ist für

Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

In der Wohnung leben 8 Menschen zusammen.

Neben dem Haus gibt es einen großen Garten.

Am Tag sind die Klientinnen und Klienten

von Montag bis Freitag:

- Bei der Arbeit.
- Oder in der Arbeitsbeschäftigung.

Sind die Klientinnen und Klienten von der Arbeit zurück?

Dann sind auch die Mitarbeiter\_innen in der Wohnung.

Die Wohngemeinschaft ist an allen Tagen im Jahr offen.



### **Wie leben die Klientinnen und Klienten in der Wohngemeinschaft?**

Die Klientinnen und Klienten sollen:

- Gut wohnen.
- Und selbstbestimmt leben.

Was können die Klientinnen und Klienten

in der Wohngemeinschaft alles machen?

Die Menschen können:

- Kochen.
- Im Haus helfen.
- Oder Wäsche waschen.

Fach·personen unterstützen die Klientinnen und Klienten.

Zum Beispiel:

- Beim Duschen.
- Beim Einkaufen.
- Bei Terminen.

Zum Beispiel:

Auf die Post gehen.

Oder zum Arzt gehen.

In der Wohn·gemeinschaft machen die Klienten viel zusammen.

Und die Klientinnen und Klienten lernen:

Wie kann ich gut in einer Gruppe leben?

Wie kann ich sagen:

Das wünsche ich mir.

Das möchte ich **nicht**.

Die Klientinnen und Klienten überlegen mit den Fach·personen:

- Wie möchte ich gerne leben?
- Was möchte ich in meiner freien Zeit machen?
- Wo brauche ich Unterstützung?

### **Zum Arbeiten gehört Freizeit.**

In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht**.

Und die Menschen machen eine Pause.

In der Freizeit können die Klientinnen und Klienten:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Schwimmen.



- Musik hören.
- Oder einen Ausflug machen.

Die Klientinnen und Klienten können  
in der Wohn·gemeinschaft mitarbeiten:

Die Klientinnen und Klienten kochen zum Beispiel zusammen.  
Auch bei Festen kochen alle zusammen.

### **Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in die Wohn·gemeinschaft.**

Dann lernen sich die Klientinnen und Klienten kennen.

Die Klientinnen und Klienten sollen sich gut fühlen.

Deshalb bringen die Klientinnen und Klienten Sachen mit.

Zum Beispiel:

- Eine Decke.
- Oder Fotos.
- Oder Pflanzen.

So geht es den Klientinnen und Klienten gut.

Die Wohn·gemeinschaft ist jetzt ihr Zuhause.

Die Klientinnen und Klienten leben  
mit anderen Menschen zusammen.

Zusammen leben ist gut.

Und manchmal ist es auch schwierig.

Die Fach·personen unterstützen die Klientinnen und Klienten.

Die Klientinnen und Klienten von der Wohn·gemeinschaft  
feiern auch zusammen.

Zum Beispiel:

- Weihnachten.
- Ostern.
- Geburtstage.
- Oder Fasching.

Dann laden die Klientinnen und Klienten auch ihre Familien ein:

- Die Eltern.
- Oder die Geschwister.
- Oder die Partner und Partnerinnen.

Die Klientinnen und Klienten telefonieren mit ihren Familien.

Und die Klientinnen und Klienten erzählen:

So geht es mir.

Das habe ich heute gemacht.

Auch die Fachpersonen telefonieren mit den Familien.

Und die Fachpersonen reden mit den Familien.

### **Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt.**

Individuelles Projekt heißt:

Dieses Projekt ist nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:

So will ich wohnen.

Das möchte ich in meiner Freizeit tun.

Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben

mit den Fachpersonen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?

- Was wünsche ich mir?
- Wo brauche ich Unterstützung?
- Wie kann ich mit den anderen Menschen gut zusammen leben?
- Und was kann ich selbst tun?

Alle Fach·personen unterstützen

die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.

Nach einiger Zeit schauen die Klienten und die Fach·personen:

Habe ich meine Ziele geschafft?

Dann überlegen alle zusammen neue Ziele.

Und die Klientinnen und Klienten werden selbst·ständiger.

Alle Klientinnen und Klienten haben eine Bezugs·person.

Diese Bezugs·person ist eine Fach·person

von der Wohn·gemeinschaft.

Diese Fach·person ist besonders für Sie da.

### **Möchten Sie in der**

### **Wohn·gemeinschaft Obermais wohnen?**

Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.

Rufen Sie in der Bezirks·gemeinschaft

beim Team für Aufnahme und Beratung an:

Telefon·nummer 0473 27 28 00.

Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin

oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.

Sie bekommen alle wichtigen Informationen.

Und Sie können Fragen stellen.

Sie können zusammen mit dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Wohn·gemeinschaft anschauen.  
Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

Dann können Sie eine Anfrage machen.



Eine Anfrage ist ein Brief.

In diesem Brief schreiben Sie:

Ich möchte in der Wohn·gemeinschaft Obermais wohnen.

Dann bekommen Sie die Antwort:

Sie können in der Wohn·gemeinschaft wohnen.

Oder Sie bekommen die Antwort:

Sie können **nicht** in der Wohn·gemeinschaft wohnen.

Können Sie in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

Dann machen Sie mit Ihrer Bezugs·person die Vereinbarung.

In der Vereinbarung steht zum Beispiel:

So können die Menschen in der Wohn·gemeinschaft gut zusammen leben.



### **Welche Fach·personen arbeiten in der Wohn·gemeinschaft?**

In der Wohn·gemeinschaft arbeiten diese Fach·personen:

- Sozial·pädagoginnen und Sozial·pädagogen.
- Behinderterbetreuer\_innen.
- Und Sozial·betreuer\_innen.

Alle Fach·personen unterstützen

die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen.

Ein anderes Wort für alle Fach·personen ist: Mitarbeiter\_innen.

Die Mitarbeiter\_innen lernen weiter und gehen zu Kursen.

Die Mitarbeiter\_innen überlegen mit anderen Fach·personen:  
Wie können wir die Klientinnen und Klienten gut unterstützen?  
Und die Fach·personen reden mit Fach·personen  
von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fach·personen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen in der Wohn·gemeinschaft?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?
- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen in der Wohn·gemeinschaft?
- Wo können Sie noch selbst·ständiger werden?

Die Fach·personen laden die Eltern oder andere Menschen aus der Familie von den Klientinnen und Klienten ein.

Und alle schauen zusammen mit den Klientinnen und Klienten:

Wie geht es Ihnen in der Wohn·gemeinschaft?

Die Fach·personen machen für jede Klientin und jeden Klienten eine Dokumentation.

Die Fach·personen schreiben auf:

- Was kann die Klientin oder der Klient gut?
- Was hat die Klientin oder der Klient neu gelernt?
- Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten gut unterstützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

## **Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.**

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Das müssen andere für Sie machen.

Sie sind Klientin oder Klient von der Wohn·gemeinschaft?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Verpflegung.

Sie können in der Wohn·gemeinschaft essen.

- Fahr·dienst.

Wie kommen Sie zur Arbeit?

Vielleicht brauchen Sie Unterstützung?

Dann können die Fach·personen einen Fahr·dienst für Sie organisieren.

- Daten·schutz.

Daten sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

Wie alt sind Sie?

Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

Und die Fach·personen:

- Passen auf Ihre Daten gut auf.
- Und schützen Ihre Daten.

Die Klientinnen und Klienten sagen:

Ja. Die Bezirks·gemeinschaft darf meine Daten haben.

Und die Bezirks·gemeinschaft muss meine Daten schützen.

- Alle Menschen in der Wohn·gemeinschaft

sollen zufrieden sein.

Sind Sie **nicht** zufrieden?

Dann reden Sie mit den Fach·personen.

Oder schreiben Sie einen Brief.

In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.

- Sie bekommen alle Informationen zur Wohn·gemeinschaft.

Zum Beispiel:

Wie viel kostet ein Platz in der Wohn·gemeinschaft?

- Und Sie bekommen alle Informationen über sich.

Sie können zum Beispiel in Ihre Papiere schauen.

Und lesen:

Was ist dort über mich geschrieben?

- Sie können in Ihrer Mutter·sprache reden:

- Deutsch.

- Oder Italienisch.

- Sie bestimmen mit.

Zum Beispiel bei Ihrem individuellen Projekt.



## **Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.**

Pflichten heißt:

Das müssen Sie tun.

Das müssen Sie einhalten.

Sie sind Klientin oder Klient von der Wohn·gemeinschaft?

Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie sollen mit den anderen Menschen freundlich sein.

Und Sie sollen zusammen mit den Menschen etwas tun.

- Sie müssen sich halten an:

- Die Haus·ordnung.
- Die Vereinbarung.
- Und die Dienst·charta.

So können Sie gut mit den anderen  
Klientinnen und Klienten zusammen leben.

- Sie müssen für die Wohn·gemeinschaft bezahlen.  
Sie bekommen eine Rechnung.  
In der Rechnung können Sie lesen:  
So viel muss ich bezahlen.



### **Wie viel kostet die Wohn·gemeinschaft Obermais?**

Ein Platz in der Wohn·gemeinschaft kostet Geld.

Bekommen Sie Pflege·geld?

Dann können Sie mit dem Pflege·geld  
die Wohn·gemeinschaft bezahlen.

Pflege·geld heißt:

Das Land Südtirol unterstützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.

Menschen mit einer schweren Behinderung  
bekommen mehr Pflege·geld.

Menschen mit einer leichten Behinderung  
bekommen weniger Pflege·geld.

Sie müssen in der Wohn·gemeinschaft sagen:

Ich bin in dieser Pflege·stufe.

Ändert sich Ihre Pflege·stufe?

Dann müssen Sie in der Wohn·gemeinschaft sagen:

Ich habe jetzt eine andere Pflege·stufe.

## So viel kostet die Wohn-gemeinschaft im Jahr 2026.

In der Liste sehen Sie: So viel kostet jeder Tag in der Wohn-gemeinschaft.

Das bezahlen Sie jeden Tag.		Und dazu	Sie sind weniger als 60 Jahre alt.	Sie sind mehr als 60 Jahre alt.
Sie bekommen <b>kein</b> Pflege-geld	00,00 Euro		+	13,00 Euro
Sie haben Pflege-stufe 1	19,69 Euro			
Sie haben Pflege-stufe 2	29,58 Euro			
Sie haben Pflege-stufe 3	44,38 Euro			
Sie haben Pflege-stufe 4	59,17 Euro			

Der Sozial-sprengel kann Menschen mit wenig Geld helfen.

Dieser Text in Leichter Sprache ist von:

OKAY – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

[okay@lebenshilfe.it](mailto:okay@lebenshilfe.it)

Die Prüfungsgruppe von OKAY hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von: [www.thenounproject.com](http://www.thenounproject.com)

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internetseite von der Lebenshilfe:

[www.lebenshilfe.it/okay](http://www.lebenshilfe.it/okay)

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/](http://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/)

